

Bedag und asa – eine erfolgreiche Partnerschaft am Beispiel des Führerausweises

Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter der Schweiz (asa) arbeitet seit vielen Jahren erfolgreich mit der Firma Bedag zusammen.

Im Jahr 2016 programmierte die Bedag die Schnittstelle «CarD» für 45 dezentrale Führerausweisdrucker der kantonalen Strassenverkehrsämter. Pro Jahr werden ca. 600 000 Führerausweise im Kreditkartenformat (FAK) hergestellt. Vor drei Jahren wurde entschieden, auf eine zentrale Führerausweisproduktion umzustellen.

Projektverlauf nach Plan

Die Bedag programmierte ebenfalls die neue Schnittstelle für den zentralen FAK-Druck. Somit konnten 26 Kantone schrittweise von der dezentralen FAK-Produktion auf die zentrale FAK-Produktion wechseln. Über die zentrale FAK-Schnittstelle gelangen sämtliche Daten, die auf dem Führerausweis aufgedruckt werden, zum Drucklieferanten. Gleichzeitig meldet die zentrale Schnittstelle den vier verschiedenen Leistungserbringern der Strassenverkehrsämter den Produktions- und den Versandstatus zurück, sodass die Mitarbeitenden der Strassenverkehrsämter jeweils Auskunft darüber geben können, wo sich der Führerausweis befindet und ob er schon per Post an die Kundin oder den Kunden zugestellt wurde.

Am 17. April 2023 war es so weit: Für sämtliche Strassenverkehrsämter der Schweiz war die Umstellung abgeschlossen. Gleichzeitig erfolgte die Umstellung auf das neue Lasergravurdruckverfahren. Der Übergang verlief reibungslos. Seitdem werden jeden Tag ca. 3000 Laser-FAK produziert.

Das Hochsicherheitsdesign

Die Angaben auf dem neuen FAK sind zwar immer noch genau dieselben, aber das neue Design entspricht nun den höchsten internationalen Sicherheitsstandards sowie den entsprechenden EU-Richtlinien. Moderne Sicherheitselemente wurden in den FAK eingefügt, um diesen gegen Fälschungen zu schützen und Fälschungen besser zu erkennen. Die Sicherheit des neuen FAK entsteht durch die Kombination von unterschiedlichen Sicherheitselementen. Es gibt Sicherheitselemente, die direkt im Material enthalten sind, weitere, die bei der Kartenherstellung entstehen, und andere, die erst bei der Personalisierung des FAK sichtbar werden.

Gültigkeit der bisherigen Führerausweise

Der vorherige FAK gilt weiterhin als sicher und bleibt somit uneingeschränkt gültig, ausser wenn ein neuer Eintrag im Ausweis aufgeführt werden muss. Wer hingegen noch in Besitz eines blauen Ausweises in Papierformat ist, muss diesen gemäss Bundesratsentscheid vom 10. Mai 2023 bis spätestens zum 31. Oktober 2024 gegen einen Laser-FAK umtauschen lassen. Nach Ablauf dieser Frist verliert der blaue Ausweis seine Eigenschaft als Nachweis der Fahrberechtigungen. Es sind höchstens noch 800 000 blaue Ausweise im Umlauf.

Auskunft:

Mediendienst asa
Monica Di Mattia
Thunstrasse 9, 3005 Bern
Telefon: 031/ 350 83 83
Mail: dimattia@asa.ch